Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Bezugspreis: monatlich 60 Pfg. einschl. Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.
Redakteur: Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamezeile 50 Pfg.

№ 84. Dienstag, den 16. Juli 1918 Postscheckkonto: Frankfurt (Main) Nr. 10114 12. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung
betr. den Schutz des Feldes.

Zum wirksameren Schutze der Felderzeugnisse und zur Aufrechterhaltung von Recht und Gesetz im Felde sind folgende Einwohner zu Ehrenfeldhütern bestellt:

1. Johann Preis, 2. J. Hirschmann, 3. Johann Eckert, 4. Kaspar Josef Munk, 5. Adam Siegfried, 6. Peter Hück IV., 7. Johann Petry, 8. Adam Kronenberger, 9. Johann Hück, 10. Franz Belten II., 11. Peter Enders I., 12. Johann Bapt. Hartmann, 13. Paul Petry, 14. Georg Lorenz Weilbächer, 15. Johann Abt, 16. Chr. Ballmann, 17. Wilhelm Fischle, 18. Peter Martin Klein, 19. Jakob Schmidt.

Die Ehrenfeldhüter sind zu allen dienstlichen Verrichtungen der Feldhüter befugt.

Zugleich wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps in Frankfurt a. M. vom 2. Mai 1917 die Entwendung von Garten- und Feldfrüchten unter hohe Strafen gestellt ist. Strafantrag von Seiten der Eigentümer ist nicht erforderlich. Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden von der Staatsanwaltschaft verfolgt.

Hochheim a. M., den 13. Juli 1918.

Die Polizei-Verwaltung. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Unsere Anordnung vom 26. April 1917, wonach

1. die Weinbergswege und Feldwege an Sonn- und Feiertagen geschlossen sind, soweit sie nicht infolge unbedingt notwendiger Weinbergs- und Feldarbeiten benutzt werden müssen;
2. die Benutzung der Weinbergs- und Feldwege überhaupt nur den Grundbesitzern und den Weinbergs- und Feldarbeitern gestattet ist,

wird in Erinnerung gebracht.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Hochheim a. M., den 13. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung. Arzbächer.

Bekanntmachung
betr. Schluß des Feldes zur Nachtzeit.

Auf Grund der Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 16. Juli 1917 wird bestimmt, daß das Feld von abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr geschlossen sein muß.

Wer in dieser Zeit sich im Felde aufhält, ohne daß dazu von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme gestattet ist, wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark eventuell 3 Tagen Haft bestraft.

Auch das Betreten der Feldwege während dieser Zeit ist verboten.

Hochheim, den 13. Juli 1918.

Die Polizei-Verwaltung. Arzbächer.

Betrifft die Ausgabe von Margarine.

Die der Gemeinde vom Kreise überwiesene Margarine wird **am Dienstag, den 16. Juli l. Js., vormittags von 8 bis 12 Uhr** und **nachmittags von 2 bis 6 Uhr**, im Rathause, Zimmer 4, gegen Vorlage der Lebensmittelkarten in folgender Reihenfolge ausgegeben:

von 8—9 Uhr an die Bewohner der Margaretenstraße, Marxstraße, Massenheimerstraße und Möhlerstraße;

von 9—10 Uhr an die Bewohner der Neudorfgasse, Nordenstadtergasse, am Plan, Rathausstraße, Rosengasse und Sponheimstraße;

von 10—11 Uhr an die Bewohner der Steingasse, Sterngasse, Taunusstraße, Weiherstraße, Weißenburgerstraße und Werlestraße;

von 11—12 Uhr an die Bewohner der Wilhelmstraße, Wintergasse, am Weiher, Bahnstrecke und Falkenberg;

von 2—3 Uhr an die Bewohner der Adolfstraße, Michstraße, Alleestraße, Alexanderstraße, Bahnhofstraße, Bauerngasse, Bildstockstraße, Blumengäßchen, Burgeffstraße und Claßmannstraße;

von 3—4 Uhr an die Bewohner der Delkenheimerstraße, Edelstraße und Elisabethenstraße;

von 4—5 Uhr an die Bewohner der Eppsteinstraße, Erbenheimerweg, Flörsheimerstraße, Frankfurter Straße, Friedrichsplatz, Gartenstraße, Güte Gottes und Hintergasse;

von 5—6 Uhr an die Bewohner der Hochstätte, Jahnstraße, Kirchstraße, Kronprinzenstraße, Laternengasse, Mainweg und Mainzer Straße.

Die Reihenfolge ist der flotten Abwicklung wegen streng einzuhalten. **Wer nicht an der Reihe ist, wird zurückgewiesen.**

Nach dieser Zeit wird keine Margarine mehr ausgegeben.

Alle diejenigen Personen, welche geschlachtet haben und noch keine Fleischkarten besitzen, sind vom Bezuge ausgeschlossen.

Gleichfalls sind die Kuhhalter vom Bezuge ausgeschlossen, da nach der Bundesratsverordnung und auf besonderen Hinweis des Kreisausschusses Butter als Speisefett gilt.

Auf den Kopf der Bezugsberechtigten entfallen **60 Gramm** zum Preise von **25 Pfennig.**

Abgezähltes Geld ist unbedingt mitzubringen. Städtegeld wird nicht angenommen.

Hochheim a. M., den 13. Juli 1918.

Der Magistrat. Arzbächer.

Die Zucker-Zusatzkarten für die Kinder bis zu 2 Jahren werden am Mittwoch vormittag im Rathause, Zimmer Nr. 11, gegen Abgabe der alten Karten und Quittungsleistung abgegeben.

Hochheim a. M., den 15. Juli 1918.

Der Magistrat. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreiskasse befindet sich Rheingauerstr. 3 und ist geöffnet an den Wochentagen von 8—12 Uhr vormittags.

Am 18., 23. und den beiden letzten Wochentagen jeden Monats ist die Kreiskasse geschlossen.

Einzahlungen für die Kreiskasse können auf das Reichsbankgirokonto oder das Postscheckkonto Nr. 6830 derselben geleistet werden.

Wiesbaden, den 8. Juli 1918.

Königliche Kreiskasse.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 13. Juli 1918.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

---

18. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. Abwehr Tgb.-Nr. 5910/18.
Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil. Pol. Nr. 55 343/28 449.

Betr.: **Mitnahme von Schriften und Drucksachen über die Reichsgrenze.**

Verordnung.

Unter Abänderung der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps, Presse-Abteilung Tgb.-Nr. 2202 II, vom 18. 5. 1916 bestimmen wir auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den Befehlsbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

1.

Wer es unbefugt unternimmt, Briefe, Postkarten oder schriftliche oder gedruckte Aufzeichnungen, die Briefe oder Postkarten zu vertreten bestimmt sind, unter Umgehung des ordentlichen Postweges von oder nach dem Ausland über die Reichsgrenze*) zu bringen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

Reisende, die die Reichsgrenze*) überschreiten, sind verpflichtet, alle Schriften, Drucksachen oder Aufzeichnungen, die sie bei sich führen oder in ihrem Gepäck befördern, an der Grenzstelle vorzulegen, desgleichen etwaige Umschläge, Pakete, Koffer, worin solche Schriften usw. amtlich verschlossen sind. Dasselbe gilt für Karten, Zeichnungen technischer Art, Pläne, Geländeabbildungen, Films oder sonstige bildliche Wiedergaben von Gegenständen.

Wer es ungeachtet einer Aufforderung einer Militärperson oder eines Beamten des Grenzschutzes unterläßt, die in Absatz 1 bezeichneten Gegenstände vorzulegen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

Mit der gleichen Strafe wird bestraft, wer es unternimmt, Gegenstände der in Absatz 1 bezeichneten Art unter Umgehung der Grenzüberwachungsstelle oder unter Irreführung einer Militärperson oder eines Beamten des Grenzschutzes von oder nach dem Ausland über die Reichsgrenze zu bringen.

Frankfurt a. M., Mainz, den 18. Juni 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.
Der Gouverneur der Festung Mainz.

*) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 13. Juli 1918.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.
Betrifft: Die Verwertung von Oelfrüchten.

Auf Grund der Zusammenlegung der Oelmühlen hat der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes unterm 19. Oktober 1917, A II. 11276 und 23. Mai 1918, A II. 3529, neue Bestimmungen erlassen, nach denen sich der Verkehr mit Oelfrüchten folgendermaßen regelt.

1. Gegen Verzicht auf den Oelrücklieferungsanspruch beläßt der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette dem Erzeuger zur Herstellung von Nahrungsmitteln für die eigene Hauswirtschaft von den abzuliefernden Oelfrüchten bei **Raps, Rübsamen** und **Mohn** das Dreifache, bei **Leinsamen, Dotter** und **Senf** das Vierfache und bei **Hanfsamen** und **Sonnenblumenkernen** das Sechsfache der Gewichtsmenge Oel, die nach § 1 der Verordnung vom 7. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 697) dem Ablieferer von Oelfrüchten zusteht. Betragen die insgesamt abzuliefernden Oelfrüchte nicht mehr als 30 Kg., so sind sie dem Erzeuger ganz zu belassen. Die Höhe der darüber hinaus zu belassenden Oelfruchtmengen wird nach einer Tabelle des Kriegsernährungsamtes von dem Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden berechnet.

2. Bei Erntemengen bis zu 30 Kg. der Oelfrüchte, — bei Leinsamen bis 530 Kg. — fällt die Ablieferungspflicht fort. Die Erlaubnis zum Oelschlagen muß aber auch in diesen Fällen bei dem Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden nachgesucht werden.

3. Die Verarbeitung der Oelfrüchte darf nur in der von dem Kommunalverband bestimmten und auf dem Erlaubnisschein zum Oelschlagen angegebenen Mühle geschehen.

4. Seitens der Oelmühlen dürfen Oelfrüchte nur gegen Abgabe der Erlaubnisscheine zum Oelschlagen und nur bis zur Höhe der auf diesem Erlaubnisscheine angegebenen Mengen angenommen werden. Die Oelmühlen haben laufend Buch zu führen (Mahlbuch), aus dem zu ersehen ist:

1. Art und durch Verwiegen festgestellte Gewichtsmenge der eingelieferten Saaten.
2. Tag der Einlieferung.
3. Name des Einlieferers.
4. Name des Kommunalverbandes, von dem der Erlaubnisschein ausgestellt ist.
5. Nummer des Erlaubnisscheins.
6. Menge des jeweils zurückgelieferten Oeles.

Die **Erlaubnisscheine** sind von den Oelmühlen **sorgfältig aufzubewahren**, um jederzeit die Angaben des Mahlbuches damit belegen zu können. **Das Ausschlagen der Oelfrüchte darf nur gegen Barentschädigung erfolgen.** Dem Kriegsausschuß steht das Recht zu, jederzeit die Geschäftsführung der Oelmühlen nachzuprüfen und die Arbeitsgenehmigung zurückzuziehen, falls Unregelmäßigkeiten zu Tage treten sollten.

Wiesbaden, den 9. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J.-Nr. II. A. 2874/1. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 13. Juli 1918.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Verordnung.

Aufgrund der Anordnungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 6. März 1917 und vom 19. Dezember 1917 sowie der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 — Reichsgesetzblatt Seite 1005 — und der dazu ergangenen Anordnungen wird hiermit für den Umfang des Landkreises Wiesbaden folgendes angeordnet:

Artikel I.

Der erste Absatz des § 6 der Milch- und Speisefett-Verordnung vom 9. Mai 1917 erhält nachstehende Fassung:

Der Kuhhalter (Selbstversorger) und seine ständig im Hause beköstigten Haushaltungsangehörigen (Gefangene ausdrücklich ausgenommen) haben folgende gesetzliche Milchansprüche:

a) wenn keine Magermilch vorhanden ist, 0,25 Liter Vollmilch je Tag und Kopf,
b) wenn gebuttert wird, also Magermilch vorhanden ist, 0,4 Liter Vollmilch zur Herstellung der Butter.

Im übrigen besteht auf Vollmilch zum Genuß kein Anspruch, weil diese dann durch Magermilch ersetzt werden kann, es sei denn, daß sich vollmilchversorgungsberechtigte Personen im Haushalte des Selbstversorgers befinden.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 6. Juli 1918.

Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende.
von Heimburg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 13. Juli 1918.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Veröffentlichung.

Diejenigen Getreidebesitzer, welche auf die zugestellte Anforderung bezgl. noch ablieferungspflichtigen Getreides aus der Ernte 1917 noch nicht der Anforderung nachgekommen sind und die angeforderten Getreidemengen noch nicht abgeliefert haben, oder noch nicht bei der Kreiskornstelle in der Angelegenheit vorstellig geworden sind, werden hiermit wiederholt aufgefordert, unverzüglich den Anforderungen nachzukommen und entweder abzuliefern oder bei der Kreiskornstelle wegen Richtigstellung mit den nötigen Unterlagen vorzusprechen.

Endtermin für die Erledigung wird hiermit endgültig auf den 25. ds. Mts. festgesetzt.

Bei Nichterledigung wird nach diesem Tage gegen die Säumigen unnachsichtlich vorgegangen werden müssen.

Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich, in der Gemeinde hierauf hinzuweisen.

Wiesbaden, den 12. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J.-Nr. II. Kornst. 4542. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 13. Juli 1918.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Amerika wird nüchtern.

Wb Rotterdam, 13. Juli. Laut „Nieuwe Rotterd. Cour." erfährt „Daily Telegraph" aus New York: Die Vereinigten Staaten werden im nächsten Jahre den Verkauf von berauschenden Getränken für die Dauer des Krieges verbieten. Alle Brauereien haben die Mitteilung erhalten, daß sie nur soviel Brennstoff erhalten werden, als für die Verarbeitung ihrer vorrätigen Rohstoffe erforderlich ist. Das bedeutet nichts weniger, als daß innerhalb 8 Monaten alle Brauereien schließen.

Staatsgefährliche Musik.

Die Amerikaner fahren fort, zu beweisen, daß der Krieg ihnen den Kopf verdreht hat. Wie bekannt, haben sie Dr. Karl Muck von der Leitung des Bostoner Sinfonie-Orchesters entfernt und ihn in ein Interniertenlager gesperrt, wo er jetzt aus musikalischen Landsleuten ein kleines Orchester gebildet hat, mit dem er sich und seinen Mitgefangenen die Zeit vertreibt. Das Bostoner Orchester war den Amerikanern aber immer noch nicht einwandfrei genug. Sie haben daher jetzt weitere 18 Mitglieder des Orchesters, die deutscher Abstammung schuldig sind, entlassen und durch waschechte Yankees ersetzt. Auch darf hinfort kein feindlicher Ausländer mehr in das Orchester aufgenommen werden.

Es fehlt eigentlich die Bestimmung, daß das Orchester nur drei Stücke abwechselnd spielen darf: den Yankeedoodle, das Sternenbanner und das Britannia rules the waves. Uebrigens bezweifeln wir, daß das Bostoner Sinfonie-Orchester am Leben erhalten bleiben wird. Abgesehen davon, daß die Yankees die deutschen Musiker seinerzeit nur geholt haben, weil sie mußten, hat auch der Unternehmer des Orchesters, der Major Higgingson, im vorigen Jahre, als das Kesseltreiben gegen Muck losging, aufs bestimmteste erklärt, lieber lasse er das Orchester auffliegen, als daß er sich dazu zwingen lasse, Dr. Muck zu entlassen. Und Major Higgingson ist ein zu verwöhnter Kunstkenner, um sich mit amerikanischem Kriegsersatz zu begnügen.

Der „tote" Hindenburg.

Die belgische Zeitung „Les Nouvelles" weiß wieder einmal vom Tode Hindenburgs zu erzählen. Danach soll, am 16. Mai, gelegentlich einer heftigen Auseinandersetzung im Großen Hauptquartier mit dem Kaiser, Hindenburg einem Schlaganfall erlegen sein. Der Kaiser habe ununterbrochen Offensiven gegen Paris gefordert, während Hindenburg darauf bestand, den Truppen zunächst eine genügende Erholung zu gewähren. Die Auseinandersetzung habe in Spa bei Lüttich stattgefunden. Man habe Hindenburg in einem Auto nach Brüssel gebracht.

Hindenburg, der oft Totgesagte, wird, so hoffen wir, in Bälde noch recht deutliche Lebenszeichen von sich geben. D. Schrifth.

Der Samstag-Tagesbericht.

WB Amtlich. Großes Hauptquartier, 13. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Mailleul wurden mehrfache Angriffe starker englischer Abteilungen abgewiesen; ebenso scheiterten nächtliche Vorstöße des Feindes nördlich von Albert. Heftigen Feuerkämpfen auf dem Westufer der Avre folgten zwischen Castel-Mailly Teilangriffe der Franzosen, die der Feind am Nachmittag bei Castel-Mailly, am Abend in dem Kampfabschnitt nach erneuter stärkster Artillerievorbereitung wiederholte. In Castel und dem Gehöfte Anchim setzte sich der Feind fest. Oestlich dieser Linie brachen seine Angriffe in unserem Gegenstoß zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Oise und Marne blieb die Gefechtstätigkeit rege. Erneute Vorstöße des Feindes nördlich von Longpont und südlich des Ourcq wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In den mittleren Vogesen und am Hartmannsweilerkopf lebte die Gefechtstätigkeit auf. Nordöstlich von Pont-a-Mousson und dem Juve-Grunde scheiterten nächtliche Vorstöße des Feindes.

Im Juni wurden an den deutschen Fronten 468 feindliche Flugzeuge, davon 92 durch unsere Flugabwehrgeschütze, und 62 Fesselballone abgeschossen. Hiervon sind 217 Flugzeuge in unserem Besitz; der Rest ist jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt.

Wir haben im Kampfe 153 Flugzeuge und 51 Fesselballons verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Sonntag-Tagesbericht.

WB Amtlich. Großes Hauptquartier, 14. Juli 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Westufer der Avre tagsüber rege Artillerietätigkeit. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Front in Verbindung mit Erkundungsgefechten auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Oertliche Kämpfe am Walde von Villers-Cotterets.

Nach starker Artillerievorbereitung griff der Feind am Abend westlich von Chateau-Thierry an; er wurde blutig abgewiesen. Das nächtliche Störungsfeuer war zeitweilig lebhaft.

Bei aufklärendem Wetter flogen unsere Bombengeschwader zu nächtlichen Angriffen gegen die feindlichen Bahnanlagen an der französischen Küste zwischen Dünkirchen—Boulogne—Abbeville, im Raume Lillers—St. Pol—Doullens, sowie in der Gegend von Crepy en Valois und Villers Cotterets vor.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootkrieg.

WB Berlin, 12. Juli. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz vernichteten unsere U-Boote

19 560 Brutto-Register-Tonnen

feindlichen Handelsschiffsraums. Drei von den versenkten Dampfern wurden aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Italien.

Rom. Die Generale Cadorna, Porro und Capello wurden zur Disposition gestellt und ihres Grades und ihrer Pension verlustig erklärt.

Rußland.

Befriedigung der deutschen Gläubiger Rußlands. Wie wir erfahren, ist nach dem Stand der gegenwärtigen Verhandlungen zu erwarten, daß die Zahlungen Rußlands an Deutschlands Gläubiger frühestens anfangs Oktober aufgenommen werden.

Verhaftung der Mörder des Grafen Mirbach. Nach einer Depesche des „Exchange Telegraph" sind die Mörder Mirbachs verhaftet worden.

Der Reichskanzler über die belgische Frage.

WB Berlin, 12. Juli. Ueber die Ausführungen, die der Reichskanzler heute vor dem Hauptausschuß über die belgische Frage gemacht hat, sind in der Oeffentlichkeit Darstellungen verbreitet worden, die Mißverständnisse hervorrufen könnten. Wir geben daher nachstehend den in Betracht kommenden Teil der Kanzlerrede ausführlich wieder. Anknüpfend an seine gestrigen Darlegungen hat der Reichskanzler folgendes ausgeführt:

Was die Zukunft Belgiens betrifft, so bedeutet, wie ich gestern schon sagte, die Okkupation und der gegenwärtige Besitz Belgiens nur, daß wir ein Faustpfand für die künftigen Verhandlungen haben. Im Begriff des Faustpfandes liegt es, daß man das, was man als Faustpfand in der Hand hat, nicht behalten will, wenn die Verhandlungen zu einem günstigen Resultat geführt haben. Wir beabsichtigen nicht Belgien in irgend einer Form zu behalten. Wir wünschen, genau so wie ich schon am 24. Februar gesagt habe, daß das nach dem Kriege wiedererstandene Belgien als selbständiges Staatswesen, keinem als Vasall unterworfen, mit uns in guten, freundschaftlichen Verhältnissen lebe. Das ist der Standpunkt, den ich zu dem belgischen Problem von Anfang an eingenommen habe und auch heute noch einnehme.

Meine Herren! Diese Seite meiner Politik steht durchaus im Zusammenhang mit den allgemeinen Richtlinien, die ich Ihnen selbst dargelegt habe. Wir führen den Krieg als Verteidigungskrieg. Weil wir ihn als Verteidigungskrieg führen, weil uns von Anfang an jede imperialistische, jede auf die Weltherrschaft gerichtete Tendenz ferngelegen hat, darum werden auch unsere Friedensziele dem entsprechen. Was wir wollen, das ist die Unversehrtheit unseres Territoriums, das ist freie Luft für die Entwicklung unseres Volkes, insbesondere auf dem wirtschaftlichen Gebiete. Das ist natürlich auch die notwendige Sicherung für künftige schwierige Verhältnisse. Das trifft vollkommen auch für den Standpunkt zu, den ich Belgien gegenüber einnehme. Wie sich dieser Standpunkt aber im einzelnen festlegen läßt, das hängt von den künftigen Verhandlungen ab. Ich muß mich damit begnügen, diese allgemein maßgebenden Richtlinien hier nachdrücklich festgelegt zu haben.

WB Berlin, 14. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt unter der Ueberschrift „Der Reichskanzler und die belgische Frage":

Nachdem die Ausführungen, die Reichskanzler Dr. Graf von Hertling vorgestern über die belgische Frage gemacht hat, veröffentlicht sind, ist von dem Reichstag angeregt worden, auch die den gleichen Gegenstand behandelnden Darlegungen des Kanzlers aus seiner Rede am 11. Juli des Zusammenhanges wegen bekannt zu geben. Diesem Wunsche entsprechend ergänzen wir unseren Bericht über jene Rede durch die Wiedergabe des folgenden, ihr entnommenen Abschnittes:

„Was den Westen betrifft, meine Herren, so steht nach wie vor die belgische Frage im Vordergrund. Daß wir nicht daran denken, Belgien dauernd in Besitz zu nehmen, das ist vom Anfang des Krieges an Absicht gewesen. Der Krieg ist für uns, wie ich auch am 29. November sagte, von Anfang an ein Verteidigungskrieg gewesen und kein Eroberungskrieg. Daß wir nach Belgien einmarschiert sind, war eine durch die Kriegsverhältnisse uns aufgezwungene Notwendigkeit, Belgien zu okkupieren. Daß wir in Belgien eine Zivilverwaltung eingeführt haben, entspricht durchaus der Haager Landkriegsordnung. Dementsprechend haben wir dort also auf allen Gebieten die deutsche Verwaltung eingeführt. Ich glaube, daß es nicht zum Nachteil der belgischen Bevölkerung gewesen ist. Belgien ist in unserer Hand das Faustpfand für die künftigen Verhandlungen. Das Faustpfand bedeutet eine Sicherung gegen gewisse Gefahren, die man dadurch fernhält, daß man dieses Faustpfand in der Hand behält. Dieses Faustpfand gibt man also nur heraus, wenn diese Gefahren beseitigt sind. Das Faustpfand Belgien bedeutet also nur für uns: Wir müssen uns in den Friedensbedingungen dagegen sichern, daß, wie ich schon früher ausgedrückt habe, Belgien nicht wieder ein Aufmarschgebiet für unsere Feinde wird, nicht nur im militärischen Sinne, meine Herren, sondern auch im wirtschaftlichen Sinne. Wir müssen uns dagegen sichern, daß wir nicht nach dem Kriege wirtschaftlich abgeschnürt werden. Belgien ist durch seine Verhältnisse, durch seine Lage und durch seine Entwicklung auch durchaus auf Deutschland angewiesen. Wenn wir in ein enges Verhältnis mit Belgien auf wirtschaftlichem Gebiete treten, so ist das ganz und gar auch im Interesse Belgiens selbst. Wenn es gelingt, in wirtschaftliche enge Beziehungen mit Belgien zu gelangen, wenn es gelingt, daß wir uns mit Belgien auch über die politischen Fragen verständigen, die lebenswichtige Interessen Deutschlands berühren, so haben wir die bestimmte Aussicht, daß wir darin die beste Sicherung gegen künftige Gefahren haben werden, die uns von Belgien und beziehungsweise über Belgien von England und Frankreich drohen können." Auch hiermit ist Staatssekretär von Kühlmann einverstanden gewesen."

München. Die „Bayrische Staatsztg." schreibt bezüglich der belgischen Frage, man dürfe im deutschen Volke und ebenso bei den Regierungen der Entente unbedingt darauf rechnen, daß die deutsche Regierung die Bedingungen, die sie an die Freigabe Belgiens knüpft, unerbittlich durchsehen und das Schwert nicht eher aus der Hand legen wird. Zu den Bedingungen gehöre vor allem die Zurückgabe unseres Kolonialbesitzes, die unbedingte Aufgabe jedes Krieges, auch des Wirtschaftskrieges nach dem Kriege und die Schadloshaltung für die völkerrechtswidrigen Maßnahmen der Entente während des Krieges, durch die der deutsche Handel unterbunden und die wirtschaftliche Stellung in der Welt untergraben ist. Dabei würde Deutschland selbstverständlich handgreifliche Garantien, vor allem auch durch die sofortige Lieferung von Rohmaterialien, beanspruchen. Zu den Sicherungen gehöre selbstverständlich auch, daß die Fortsetzung der deutscherseits in Belgien eingeschlagenen Politik gewährleistet wird und daß nicht etwa die Flamen von neuem den früheren Machenschaften der Entente ausgesetzt werden. Und zwar werde diese Sicherung erfolgen müssen nach dem von der Entente aufgestellten Grundsatze des freien Selbstbestimmungsrechts der Völker.

Englische Preßstimmen.

Die „Daily News" schreibt: Wenn Graf Hertling sagt, daß der Verband die ersten Schritte zum Frieden tun müsse, und daß die Besprechungen im kleinen Kreise beginnen müssen, so braucht das keine unüberwindlichen Schwierigkeiten zu finden. Aber Hertlings Erklärung, daß Deutschland an dem Vertrag von Litauisch-Brest festhält, zeigt, was für eine Kluft zwischen den Gegnern offen bleibt. Deutschland will einen Frieden, um dessen Bedingungen gefeilscht wird. Der Verband will einen auf dem öffentlichen Recht begründeten Frieden. So lange Deutschland sich weigert, das öffentliche Recht anzuerkennen, besteht keine Möglichkeit eines Friedens durch Uebereinstimmung. — Der „Manchester Guardian" schreibt in einem Leitartikel: Was Hertling über den Frieden sagte, ist an das deutsche Volk gerichtet und nicht an den Verband. Es hat natürlich keinen Zweck, beim jetzigen Stande der Angelegenheiten über Frieden zu sprechen.

Tages-Rundschau.

Berlin, 12. Juli. Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling ist heute ins Große Hauptquartier zurückgekehrt. Admiral v. Hintze kehrt heute nach Christiania zurück, um sich vom Könige zu verabschieden. Er wird wahrscheinlich im Verlaufe der nächsten Wochen die Leitung der Geschäfte des Auswärtigen Amtes übernehmen.

v. Hintze.

Berlin, 12. Juli. Beim Vizekanzler v. Payer fand gestern abend eine gesellige Zusammenkunft statt, woran außer den Vertretern der Reichstagsfraktionen der in Aussicht genommene neue Staatssekretär v. Hintze teilnahm. Das Zusammensein hatte den Zweck, die persönliche Fühlungnahme des Staatssekretärs mit den politischen Parteien in die Wege zu leiten.

König Ludwig über den Frieden.

München. Der König richtete bei der Rekrutenvereidigung an die jungen Soldaten eine Ansprache, in der er u. a. sagte: „Wir haben den Krieg nicht gewollt und wir waren in unseren Siegen jederzeit bereit zu einem ehrenvollen Frieden. Aber unsere Feinde haben die wahrhaftig sehr bescheidenen Anträge mit Hohn zurückgewiesen. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als wieder zu kämpfen und weiter zu siegen, bis unsere Feinde einsehen, daß ihre Anstrengungen erfolglos bleiben. Wir wollen einen Frieden, der unsere Zukunft sichert, der es verhindert, daß wir wieder von der ganzen Welt überfallen werden, der uns freie Bahn schafft zu Wasser und zu Lande, sodaß jeder Deutsche, wo er sich befindet, sich sicher fühlt.

Zur Ermordung des Grafen Mirbach.

WB Berlin, 12. Juli. Der Kaiser hat gestern an die Gräfin Mirbach-Harff nachstehendes Telegramm gerichtet: Tief ergriffen durch die Nachricht von dem fluchwürdigen Verbrechen, dem Ihr Sohn zum Opfer gefallen, nehme ich den wärmsten Anteil an dem Schmerz, den Sie als Mutter über den schweren Verlust empfinden. In schwerer Zeit auf einen verantwortungsvollen Posten gestellt, hat Ihr Sohn nach besten Kräften mir und dem Vaterlande treu gedient und in diesem Dienst sein Leben hingegeben. Mit mir wird das Vaterland dem Verewigten ein dankbares Andenken bewahren. Gottes Beistand sei mit Ihnen.

WB Bukarest, 11. Juli. Die rumänische Regierung hat an die deutsche Regierung eine Depesche gesandt, in der sie ihr Mitgefühl an der Ermordung des deutschen Gesandten in Moskau ausspricht.

Eine Unterredung mit dem russischen Botschafter Joffe.

Wien, 12. Juli. Der russische Botschafter Joffe erklärte dem Vertreter der „Neuen Freien Presse", die Annahme, daß der Terrorist Sawinkow der Urheber der Mordtat am Grafen Mirbach sei, werde durch die Nachrichten, die die Botschaft bisher erhalten habe, nicht bestätigt. Nachdem Joffe ausgeführt hatte, daß die Stellung der Bolschewiki durchaus fest sei, kam er auf die Anwesenheit Miljukows in Kiew zu sprechen und auf die Verhandlungen, die Miljukow dort mit der deutschen Regierung geführt haben soll. Joffe erklärte, daß er diesen Verhandlungen gar keine Bedeutung beimesse, weil Miljukow nur für seine Person verhandeln könne und niemand hinter sich habe als höchstens ein paar Kadetten, während hinter den Bolschewiki die Mehrheit des russischen Volkes stehe. Zum Schluß betonte Joffe, es sei wünschenswert, daß friedliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Mittelmächten und Rußland bestehen und daß seine Regierung durchaus bereit sei, solche Beziehungen zu pflegen.

Der Kaiser an den Schatzsekretär.

WB Berlin, 14. Juli. Vom Kaiser ist dem Staatssekretär des Reichsschatzamts nachstehendes Telegramm zugegangen: Ihre Meldung von der Verabschiedung des Etats, der Bewilligung des Kriegskredits und dem Abschluß des Steuerprogramms durch den Reichstag hat mich mit lebhafter Genugtuung erfüllt. Ich danke Ihnen für Ihre erfolgreiche Arbeit. Die Armee wird in den Beschlüssen den Beweis dafür erblicken, daß die Heimat entschlossen hinter unseren Waffen steht und daß ein starker Wille und Zukunftssinn herrscht. Deutschland wird unüberwindlich sein, wenn es sich selbst seiner Stärke bewußt bleibt und fest auf Gott vertraut.

Der Reichskanzler Graf Hertling hat sich wieder ins Große Hauptquartier begeben, um dort die Besprechungen fortzuführen, die seiner beabsichtigten Reise nach Wien und dem mit den österreichisch-ungarischen Staatsmännern zu pflegenden Meinungsaustausch über den Ausbau unseres Bündnisses vorausgehen müssen. Es wird in diesen Tagen auch die Entscheidung über die Neubesetzung des Gesandtenpostens in Christiania und über die Nachfolge des Grafen Mirbach fallen müssen. Für Christiania wird der Unterstaatssekretär v. d. Bussche genannt, für den Moskauer Posten kommen die Gesandten v. Rosenberg und v. Lucius in Betracht. Graf Hertling gedenkt übrigens in der Nähe des Großen Hauptquartiers seinen Sommerurlaub zu verbringen. Der Vizekanzler v. Payer bleibt in Berlin, bis zur Beendigung der Kanzlerferien, die bis Ende August währen dürften.

Die chinesische Exzellenz. Ueber den neuen Staatssekretär Herrn v. Hintze schreibt in der „B. Z." einer seiner früheren Reisebegleiter: Man hat ihn einen Minister des Kompromisses genannt, weil er schon als junger Adjutant des Admirals von Diederichs den Zwischenfall von Manila schlichten half, man nannte ihn einen Höfling, weil er lange Zeit bei dem Zaren attachiert war. In Mexiko war er einer der Hauptakteure in dem Drama zwischen Wilson und Huerta, und er hat es zuwege gebracht, trotzdem in Washington respektiert zu bleiben. Heute nennen die einen ihn einen willigen Alldeutschen, die anderen wegen seiner buddhaften Ruhe die „chinesische Exzellenz". Man versteht ihn noch am ehesten, wenn man ihn über fremde Länder sprechen hört, und über deren Führer, über Wilson oder über den Obersten House oder den Japaner Motono. Wenn Diplomaten über Diplomaten sprechen, könnt ihr die Welt erkennen. Graf Luxburg hat den argentinischen Minister des Aeußeren einen Idioten genannt. Herr v. Hintze scheint überhaupt keinen Idioten zu kennen. Er hat Relativitätsgefühl. Sein merkwürdig architektonischer Sinn für Weltproportionen hat ihn als Flaumacher erscheinen lassen, während er gleichzeitig als besinnungsloser Draufgänger verschrien wird. Er trägt das Schicksal aller synthetischen Naturen, und das hat ihn vielleicht für die Rolle bestimmt, die er jetzt übernehmen soll. Er soll den unvereinbaren Elementen genügen, er soll gleichzeitig für die Deutschen, für die Bundesgenossen und für die Feinde Worte finden, dieselben Worte. Sprechen kann er wohl, auch von der Tribüne. Ob er das Ohr der Welt findet?

Auch in der Kleidung halten wir durch.

Düsseldorf. In einer Sitzung der Bezirkspreisprüfungsstelle hielt der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung, Geheimrat Dr. Beutler (Berlin), einen Vortrag über die Aufgaben und Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle, den wir bereits kurz erwähnt hatten. Nach einer ausführlichen Darlegung der Tätigkeit und einer Rechtfertigung der Maßnahmen dieser Kriegswirtschaftsstelle wandte er sich der schwebenden Angelegenheit der Beschaffung von einer Million Männeranzügen für die Heimarmee zu und erklärte dazu:

In zahlreichen Kommunalverbänden ist die geforderte Anzahl von Anzügen bereits aufgebracht. Hier sind also keinerlei Maßregeln mehr erforderlich. Mit den übrigen Kommunalverbänden werden wir nach Ablauf einer angemessenen Frist verhandeln, in welcher Weise das Sammelwerk ergänzt und Maßnahmen getroffen werden, um die Säumigen an die Erfüllung ihrer Pflicht zu mahnen, denn es muß selbstverständlich vermieden werden, daß die eifrigen und erfolgreichen Kommunalverbände etwa zugunsten der säumigen stärker herangezogen werden. Dann wird auch gefragt: Warum habt ihr nicht gesagt, daß nicht etwa schon in nächster Zeit ein weiterer Zugriff in die Privat-Kleider- und Wäscheschränke, wie das Publikum nunmehr fürchtet, erfolgen werde? Da ist zu antworten: Weil man namentlich in Kriegszeiten nicht Zusagen und Versicherungen geben will, deren Einhaltung nicht durchaus feststeht. Wenn aber namentlich in den letzten Wochen auf dem Gebiete der Ersatzstoffe derartige Fortschritte gemacht worden sind, welche die ausgedehnteste Verwendung von Web-, Wirk- und Strickwaren aus reiner Zellulosefaser ermöglichen werden und wenn ferner die Herstellung von Geweben aus Kunstwolle und Kunstbaumwolle für die bürgerliche Bevölkerung in größerem Umfange möglich geworden ist, so glaube ich nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge sagen zu dürfen, daß ein nochmaliger Appell an die Bevölkerung zur Abgabe von Kleidungsstücken mit Ausnahme eines später zu besprechenden Falles nicht erforderlich sein wird. Die Reichsbekleidungsstelle mußte auch die Beschaffung der notwendigen Wäsche und Bekleidung zunächst einmal für den nächsten Winter und die Zukunft ins Auge fassen, wobei es sich natürlich um ein Vielfaches der für die Heimarmee erforderlichen Stoffe handelt. Es kann heute glaubhaft versichert werden, daß durch die Fortschritte in der Ersatzstoffindustrie diese Sorge in der Hauptsache nunmehr beseitigt ist und daß noch im Laufe des Kalenderjahres Ersatzstoffe an die Verbraucher gebracht werden können, welche für Wäsche wie für Oberkleidung, abgesehen allein von der Säuglingswäsche, allen billigen Anforderungen genügen werden. Jedenfalls erscheint die Hoffnung unserer Feinde, uns wegen Mangels an Rohstoffen für die Bekleidung unseres Volkes zum Frieden zu zwingen, ganz unbegründet. Wir werden vielmehr in der Lage sein, auch bei noch so langer Dauer des Krieges die früher eingeführten Rohstoffe zu entbehren und, selbst wenn es den Feinden gelingen sollte, nach dem militärischen Krieg noch einen Wirtschaftskrieg gegen uns zu führen, auch diesen zu gewinnen und durchzuhalten, vielleicht mehr zum Schaden der früheren Produktions- und Ausfuhrländer als zum Nachteil unseres Volkes.

Der von Geheimrat Beutler erwähnte Fall einer nochmaligen Sammlung von Kleidern betrifft eine vollständig freie, in einzelnen Gemeinden bereits mit Erfolg eingeführte Sammlung für die ärmeren, bei der allgemeinen Abrüstung zur Entlassung kommenden Soldaten. Sie wird, wie Dr. Beutler ausführte, auf viel größere Teilnahme und Förderung rechnen können als die jetzige Sammlung für die Heimarmee. Die Reichsbekleidungsstelle hat die Frage der Kleiderbeschaffung für die zur Entlassung kommenden Soldaten schon seit langer Zeit mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Schon jetzt sind erhebliche Mengen getragener Uniformen eingefärbt und nach dem Schnitt bürgerlicher Kleidung umgearbeitet worden. Auch von der Kriegswirtschafts-A.-G. sind neue Stoffe zur Anfertigung von sogenannten Entlassungsanzügen bereit gestellt und bereits in Verarbeitung genommen worden. Endlich sollen die Kommunalverbände den dritten Teil aller abgelieferten getragenen Männeranzüge für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Auch geldlich ist gesorgt, daß diese bürgerliche Kleidung an die zur Entlassung kommenden ärmeren Soldaten möglichst billig abgegeben werden kann. Für diesen Zweck ist der Reingewinn der Kriegswirtschafts-A.-G. in der Hauptsache bereit gestellt worden. Das Kriegsministerium hat die getragenen Uniformen zu einem besonders billigen Preis überlassen und endlich hat auch das Reichsschatzamt eine erhebliche Summe angewiesen, um die Entlassungsanzüge möglichst zu verbilligen.

Die Seemannsbraut.

Ein deutscher Seeroman von G. Elster.

(7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Henning steckte das kleine Papier in seine Brusttasche. Sein Plan war gefaßt. Noch an demselben Tage ging er zu Binnewies, der ihn in seiner mürrischen Weise empfing.

Wir werden in den nächsten Tagen Valparaiso anlaufen, nicht wahr, Herr Binnewies? fragte er.

Sehr wahrscheinlich, entgegnete dieser kurz. Haben Sie etwa Geschäfte in der Stadt?

Ja. Ich sehe ein, daß wir beide nicht zusammenpassen, und um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, möchte ich in Valparaiso das Schiff verlassen.

Binnewies sah ihn scharf an.

Sie wissen, daß Sie bis zur Heimkehr Kontrakt haben, sagte er.

Ja, ich weiß. Aber ich bitte, mich von dem Kontrakt zu entbinden. Sie finden in Valparaiso leicht einen anderen Steuermann.

Binnewies lachte.

Daran wirds wohl nicht mangeln, meinte er spöttisch.

Na also, wenn Sie durchaus wollen, ich habe nichts dagegen.

Ich bitte, mir das schriftlich zu geben.

Wozu?

Weil ich sonst keinen anderen Dienst finde.

Gut, Sie sollen das schriftlich haben. Ist sonst noch etwas?

Nein.

Henning begab sich wieder auf das Achterdeck.

Binnewies aber ging nachdenklich in seiner kleinen Kajüte auf und ab. Er schien über einen Plan nachzudenken. Plötzlich zuckte ein höhnisches Lächeln über sein Gesicht.

So klug wie Du bin ich auch, murmelte er. Dann holte er eine Seekarte hervor, die er eifrig studierte.

Nach einigen Tagen sichtete man Valparaiso. Im weiten Umkreise um die Bai breitete sich die Stadt aus und stieg terrassenförmig zu den Bergen auf, die sich im Hintergrunde erhoben. Zahlreiche Schiffe und Boote belebten die Bai, Dampfer und Segelschiffe aller Nationen. Ist doch Valparaiso die Station mehrerer großer Dampferlinien und bildet die Stadt den Stapelplatz und den Mittelpunkt des Handels und der Industrie der ganzen Westküste Südamerikas.

Henning stand an Deck und sah mit frohen Gedanken dem Augenblick entgegen, wo die Anker der „Nymphe" im Hafen Valparaisos niedersinken würden. Dann hatte nicht nur für ihn die Stunde der Freiheit geschlagen, die er sehnsüchtig herbeiwünschte, da das Verhältnis zwischen ihm und Binnewies von Tag zu Tag

verträglicher geworden war, sondern auch Grete wurde der Tyrannei des Kapitäns entzogen, denn der deutsche Konsul würde ihr sicherlich seinen Schutz nicht vorenthalten.

Henning hatte seinen Dienst schon niedergelegt. Seine Sachen waren gepackt, der Kapitän hatte ihm sein Gehalt ausbezahlt, er konnte sich nur noch als Gast auf der „Nymphe“ betrachten.

Binneweis selbst hatte die Führung des Schiffes übernommen. Mit Erstaunen sah Henning, wie jener, obgleich der Wind günstig war, nicht in den Hafen einlief, sondern auf der äußeren Reede kreuzte, als fühle er dort einen geeigneteren Ankerplatz. Schließlich wandte sich Henning an den Kapitän und sagte: Wollen Sie nicht im Hafen beilegen?

Was geht das Sie denn an? entgegnete dieser. Der Hafen ist mir zu voll, ich werde hier auf der Außenseite bleiben. Ist doch meine Sache.

Wie Sie wollen, doch muß ich dann bitten, mich in einem Boot an Land zu setzen.

Soll geschehen, antwortete Binneweis mit spöttischem Lächeln, sobald wir vor Anker gegangen sind.

Mit lebhafter Ungeduld sah Henning diesem Augenblick entgegen. Doch Binneweis schien keine Eile zu haben, er kreuzte zur Verwunderung der ganzen Mannschaft vor der Bai, bis der Abend hereinbrach und warf dann im Schutze eines Vorgebirges Anker.

Ein merkwürdiger Ankerplatz, sagte Henning.

Ich werde mich hüten, heute abend noch in den Hafen einzulaufen, brummte Binneweis barsch. Man könnte da leicht mit einem anderen Schiff zusammenstoßen. Wollen Sie heute abend noch an Land gesetzt sein?

Ja.

Binneweis gab die nötigen Befehle. Ein kleines Boot wurde zu Wasser gelassen, Hennings Sachen hineingebracht und dann sagte Binneweis kurz: Ich kann nicht viel Leute entbehren, nehmen Sie den alten Theising und den Schiffsjungen mit. Sie können über Nacht an Land bleiben und brauchen erst morgen wieder an Bord zu kommen. Oder noch besser, sie erwarten mich bei dem Zollhause.

Wie Sie befehlen, erwiderte Henning. Sie erlauben mir aber wohl, daß ich von Fräulein Ewarsen Abschied nehme.

Kommen Sie.

Er begleitete Henning in die Kajüte. Grete stand an dem offenen Fenster und schaute in stiller Sehnsucht nach dem Lande hinüber.

Herr Bahnsen will sich von Ihnen verabschieden, Fräulein Ewarsen, sagte Binneweis.

Grete reichte Henning die Hand.

Leben Sie wohl, und — gedenken Sie meiner, sprach sie bedeutungsvoll mit leisem Lächeln.

Ich werde Ihrer nicht vergessen, Fräulein, verlassen Sie sich auf mich.

Ich hoffe, wir werden uns bald wiedersehen.

Ich hoffe es auch.

Ein kurzes Auflachen des Kapitäns unterbrach ihr Gespräch. Grete wandte sich ab, sie wollte in seiner Gegenwart kein Wort mehr sprechen. Auch Henning schwieg; er fürchtete, seine Absicht zu verraten. Als sie wieder auf Deck waren, lag das Boot zur Abfahrt bereit.

Leben Sie wohl, Herr Binneweis, sagte Henning. Wollen Sie einen gut gemeinten Rat von mir annehmen?

Na, was haben Sie mir noch zu sagen?

Ändern Sie Ihr Benehmen gegen Fräulein Ewarsen.

Halt! Das Fräulein steht unter meiner Obhut, da hat keiner etwas hineinzureden.

Das werden wir sehen.

Wollen Sie mir drohen?

Ich mache Sie nur auf die Folgen Ihrer Handlungsweise aufmerksam.

Ich werde die Folgen schon allein verantworten, entgegnete Binneweis stolz und wandte sich ab. Henning nahm von der zurückbleibenden Mannschaft Abschied, bei der er sehr beliebt gewesen war. Dann sprang er in das Boot und ergriff selbst das eine Paar Ruder, während Theising das andere Paar führte. Fritz Gründig saß bei dem Gepäck. Unter den raschen Ruderschlägen entfernte sich das Boot schnell von dem Schiffe, das bald in der hereinbrechenden Abenddämmerung verschwand.

Eine Weile ruderten sie schnell dahin. Dann sagte der alte Theising plötzlich: 'ne seltsame Idee, da draußen vor Anker zu gehen. Glaubt Ihr, daß das einen besonderen Grund hat?

Er tut nichts ohne Grund, meinte Theising bedächtig. Er ist ein schlauer Fuchs. Er will den ehrlichen Leuten nicht gern unter die Augen treten.

Das wird ihm nichts helfen. Morgen kehre ich mit dem deutschen Konsul an Bord der „Nymphe“ zurück.

Hm, machte Theising und legte sich fester in die Riemen. Lieber wäre es mir, wir könnten die Sache noch heute abmachen.

Dazu wird es zu spät. Seht nur, es ist schon dunkel.

Ja, und deshalb wollen wir uns sputen, an Land zu kommen.

Sie ruderten kräftig weiter. Aber als sie den inneren Hafen erreichten, war es schon völlig Nacht geworden. Sie mußten vorsichtig rudern, wollten sie nicht mit einem der zahlreichen Schiffe zusammenstoßen. Zitternde Reflexe warfen die Lichter der Schiffe über das dunkle Wasser; vom Kai leuchteten die Laternen hell herüber, und die Straßenlaternen der Stadt kletterten als glänzende Perlenschnüre die Berge hinan.

Es war ein prächtiger Anblick. Aber Henning achtete nicht darauf. Seine Gedanken weilten bei Grete und seinem Plane, sie so rasch wie möglich der Gewalt des Mannes zu entziehen, der sich die Vormundschaft über sie angemaßt hatte.

An einer dunklen Treppe des Kais landeten sie. Es war schon völlig Nacht geworden. Auf dem Kai war es still, nur aus den Wirtshäusern am Strande erschallte noch der Lärm und Gesang trunkener Matrosen, die ihren Landurlaub benützten, um einmal wieder die Vergnügungen einer großen Stadt in vollen Zügen auszukosten.

Es wird zu spät sein, um noch den Konsul aufzusuchen, sagte Henning. Ich wünschte, der Kapitän hätte mich früher an Land gehen lassen. Wir wollen in ein Gasthaus gehen. Fritz, nimmt das Gepäck.

Der Junge belud sich mit dem nicht sehr umfangreichen Gepäck. Theising wollte im Boot bleiben, doch Henning ersuchte ihn, mitzukommen, um mit ihm zu Nacht zu essen. Das Boot würde man schon wieder finden.

Er war kein Kostverächter und die Aussicht auf ein gutes Nachtmahl und ein gutes Glas Wein rief ein schmunzelndes Lächeln auf seinem ehrlichen Gesicht hervor. Henning kannte die Stadt von früher. Er suchte ein einfaches Gasthaus in einer stillen Straße auf, das von einem deutschen Wirt gehalten wurde und in dem die meisten deutschen Seeleute verkehrten. Bald saßen sie an einem gut gedeckten Tisch, ein Glas feurigen spanischen Weins vor sich. Man sah mehrere deutsche Kapitäne und Steuerleute.

Können Sie mir sagen, wie der deutsche Konsul heißt? fragte Henning einen Kapitän.

Gewiß, L. B. Menders, großes Exporthaus.

Das ist ja unser Handelsagent, rief Henning erfreut.

Ja, er vertritt mehrere Bremer und Hamburger Firmen.

Am anderen Morgen begab sich Henning zu dem Hause des Konsuls, das in einem herrlichen Park von tropischer Pracht lag.

Konsul Menders, ein Herr Ende der fünfziger Jahre mit einem freundlichen Gesicht, das ein weißer Backenbart umrahmte, saß mit seiner Gattin, einer würdigen älteren Dame, und seiner Tochter Carmen, einer dunkellockigen, schönen Erscheinung von etwa zwanzig Jahren, beim Frühstück, als ihm der Diener den Steuermann Henning Bahnsen von der „Nymphe“ meldete.

Endlich scheint das Schiff von Mainberg und Söhne angelangt zu sein, sagte Herr Menders. Aber der Steuermann soll mich auf dem Konsulat erwarten, in einer Stunde bin ich dort.

Der Mann möchte den Herrn Konsul in einer Privatangelegenheit sprechen, sagte der Diener.

So, dann führen Sie ihn in mein Arbeitszimmer, befahl der Konsul und erhob sich mit einem leichten Seufzer aus dem bequemen Sessel.

Sie sind der Steuermann Henning Bahnsen von der „Nymphe“ von Mainberg und Söhne? begrüßte er gleich darauf den sich höflich Verbeugenden, während seine freundlichen Augen wohlgefällig auf dem jungen Mann ruhten.

Was macht mein alter Freund, Kapitän Ewarsen?

Derselbe ist auf der Reise gestorben, Herr Konsul.

Ach, das tut mir herzlich leid. Das war ein braver alter Seemann. Erzählen Sie doch Näheres.

Henning erzählte von dem Sturm bei Kap Horn und dem tragischen Tod Ewarsens. Dann aber kam er auf Gretes Schicksal zu sprechen. Der Konsul hörte ihm aufmerksam zu. Schließlich sagte er: Das ist eine ganz seltsame Geschichte, die Sie mir da erzählen, junger Mann. Wenn Binneweis so gehandelt hat, wie Sie sagen, dann hat er sich einer groben Ungehörigkeit schuldig gemacht. Er darf Fräulein Ewarsen nicht auf dem Schiff zurückhalten. Ich werde ihm gehörig meine Meinung sagen.

Fräulein Ewarsen will sich in den Schutz des Herrn Konsuls stellen und bittet, sie vom Schiff abzuholen.

Der Konsul warf ihm einen forschenden Blick zu.

Und Sie haben Ihre Stellung auf der Nymphe aufgegeben? fragte er dann.

Ja.

Der Konsul lächelte. Da scheint mir aber doch ein gewisses Einvernehmen zwischen euch beiden zu bestehen.

Henning errötete.

Fräulein Ewarsen ist meine Braut! sagte er.

Ach, ich dachte mir so etwas. Nun, Herr Bahnsen, ich werde die Angelegenheit strengstens untersuchen. Der neue Kapitän wird sich bei mir melden müssen. Ich habe wenigstens eine Depesche von Mainberg und Söhne, die mir die bevorstehende Ankunft des Schiffes anzeigt.

Wenn ich bitten dürfte, Herr Konsul, — geben Sie mir einen Beamten des Konsulats mit, der mich zur „Nymphe“ begleitet, damit Fräulein Ewarsen das Schiff verlassen kann.

Sie sind sehr ungeduldig, junger Mann, lächelte der Konsul. Doch es soll geschehen, wie Sie wünschen. Sagen Sie Fräulein Ewarsen, daß sie so lange sie hier bleibt, unser Gast sein soll.

Ach, — ich danke Ihnen, Herr Konsul!

Keine Ursache, das bin ich meinem alten Freunde Ewarsen schuldig. Und nun kommen Sie, wir wollen zum Konsulat gehen, mein Sekretär soll Sie begleiten.

Nach einer Stunde fuhr Henning in Begleitung des Sekretärs, eines jungen, schneidigen Herrn, zum Hafen hinaus, dem Ankerplatz der „Nymphe“ zu. Der alte Theising und Fritz Gründig legten sich fest in die Riemen; sie freuten sich schon im voraus über das ärgerliche Gesicht des Kapitäns, wenn der Konsulbeamte an Bord stieg.

Jetzt hatten sie den Hafen hinter sich. Man näherte sich dem Ankerplatz. Aber vergebens ließ Henning seine suchenden Blicke rundumgehen. Voll Sehnsucht suchte er die „Nymphe“. Der Platz, auf dem sie am Abend vorher Anker geworfen, war leer. — Das Schiff war verschwunden.

10.

Es heult der Wind, — die See in wildem Wogen
Liegt schaumbedeckt in ihrer Höllenpracht.
Der Himmel ist mit Sturmgewölk umzogen,
Kein Stern erhellt die finstre Mitternacht.
Ein Schiff allein schwebt in dem dunklen Raume
Und kämpft gen Wind und Well' mit Kraft.

Kaum hatten sich die ersten Spuren der Morgenröte am östlichen Himmel gezeigt, als auf der „Nymphe“ der Befehl zum Ankeraufwinden erscholl. Die Mannschaft war flink bei der Hand, denn man glaubte, daß es in den Hafen gehen würde, wo den Matrosen dann der langersehnte Landurlaub winkte. Aber wie erstaunte man, als die Segel gesetzt wurden und das Schiff bei der frischen Ostbrise, die vom Lande her wehte, in die offene See hinaussteuerte.

Murren und Mißstimmung machte sich bemerkbar. Der Koch kam ganz erschreckt herauf und stieß einen grimmigen Fluch aus. Nur der Mann am Steuerrad, ein ergrauter Anhänger des Kapitäns, der mit ihm oft heimlich vertrauliche Gespräche führte, grinste höhnisch und meinte: Ja, Kinners, Valparaiso ist für euch das verschlossene Paradies.

Binneweis bemerkte die Mißstimmung der Mannschaft. Aber statt sie barsch anzufahren, zog er jetzt mildere Saiten auf. Er versammelte die Mannschaft auf der Bark und sagte mit freundlichem Lächeln, allerdings die rechte Hand fest um den Revolver gelegt, den er in der Seitentasche seiner Jacke verborgen hatte: Ihr habt wohl erwartet, daß wir in Valparaiso anlaufen sollten? Na, Jungens, daraus kann diesesmal nichts werden; der Wind ist so günstig, daß ich die gute Gelegenheit nicht vorübergehen lassen kann, nach Tahiti zu gehen, wohin meine Segelordre lautet. Ihr sollt dann dafür entschädigt werden. Ihr wißt, auf Tahiti ist ein lustiges Leben, wir werden da wohl an acht Tage vor Anker bleiben, um eine Ladung Kokosnüsse einzunehmen. Dann sollt ihr auch reichlichen Landurlaub erhalten. Inzwischen will ich euch aber auch die Ration von Rum verdoppeln — seid ihr nun zufrieden?

Johann Dittmars, der Mann am Steuerrad, rief laut: Kapitän Binneweis soll leben, hoch!

Einige Freunde Dittmars stimmten in den Ruf ein, die anderen mußten sich wohl oder übel zufrieden geben, war doch ein Widerspruch gegen die Befehle des Kapitäns unmöglich. Die Aussicht auf die doppelte Rumportion und der Aufenthalt auf der Insel Tahiti beruhigte die Gemüter auch. Nur der Koch brummte noch einige verdrießliche Worte vor sich hin und begab sich wieder nach unten, wo er seiner Frau erzählte, wohin die Fahrt gehe. Marie eilte in die Kajüte. Grete hatte sich eben erhoben und war im Begriff, sich anzukleiden.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— **Mainz**, 12. Juli. So kann es nicht weiter gehen. Mit diesen Worten hörte man heute vormittag wiederholt die Marktbesucher ihrer Entrüstung über die schreienden Marktverhältnisse Ausdruck geben. Das alte empörende Bild, daß auf dem Markte mit der Einführung der Höchstpreise sofort die Gemüse verschwinden, während sie vorher im Ueberfluß vorhanden waren, wiederholte sich heute sehr prompt mit den Bohnen. Noch am letzten Dienstag konnte man zum Preise von 1,20 Mark für das Pfund die jungen Bohnen zentnerweise haben; heute war um 9 Uhr auch nicht ein Exemplar hiervon auf dem Markte zu sehen. Die Folge wird nun sicherlich wieder der Massenzug aufs Land zum Einhamstern der Bohnen sein. Wieviel Geld wird da wieder den Käufern über den Höchstpreis hinaus abgeknöpft, und wieviel Zeit zum Einkauf vergeudet! Warum, so fragt man sich wohl mit Recht, greift man hier nicht mit eiserner Faust ein? Man beschlagnahmt ja auch die Kartoffeln und das Brotgetreide. Was dort recht, ist hier wohl billig. Eine allgemeine Aufnahme der Gemüse, speziell der Bohnenbestände wäre wohl ebenso leicht durchzuführen wie beim Kartoffel- und Getreidebau, und der Nachweis, wo die Bohnen hingekommen, müßte erbracht werden. Es geht nicht an, daß der kleine Mann fortgesetzt leer ausgeht, weil er die Preise nicht zahlen kann, die auf Schleichwegen gefordert und gezahlt werden. Da auf eine Einsicht nicht gerechnet werden kann, so sollte das Gesetz mit rücksichtslosester Strenge gegen alle vorgehen, die sich gegen dasselbe vergehen, gegen wucherische Produzenten und Händler ebenso wie gegen Käufer, die jeden Preis bieten und zahlen.

— Teure Gurken. Für Einmachgurken wurden am Freitag auf dem hiesigen Wochenmarkte 20—25 Mark für das Hundert gefordert. Das sind Preise, die den Marktbesuchern, die sonst der Not der Zeit entsprechend fast zu jedem Preise einkaufen, denn doch als viel zu hoch erschienen. Die ausgelegten Vorräte blieben fast restlos unverkauft. Recht so, und die Wucherpreise müssen von selbst heruntergehen.

— Die Dummen sterben nicht aus. Zu einem Bäckergehilfen kam auf der Straße ein fremder junger Mensch und bot ihm einen Anzug zum Kauf an. Der Bäcker trat mit ihm in eine Wirtschaft und wurde auch alsbald um den Preis von 60 Mark mit dem Fremden handelseinig. Ohne das Paket vorher zu öffnen, legte er das Geld auf den Tisch. Der Fremde nahm dies zu sich und machte sich sofort aus dem Staube. Als der Bäcker später das Paket öffnete, fand er statt des Anzugs nichts vor als Laub und Steine.

Berlin. Die Nachricht, daß besondere Zeitungszüge zur Beförderung der Zeitungen von Berlin nach Süddeutschland eingerichtet werden sollen, entbehrt jeder Begründung.

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat in Verfolg der gewährten Teuerungszuschläge an die Gehilfen eine weitere Erhöhung der Druckpreise um 25 Prozent ab 1. August und um weitere 15 Prozent ab 1. Dezember beschlossen.

Die Ersatzstoffe für Kleider und Wäsche. In einer in Düsseldorf abgehaltenen Konferenz der Reichsbekleidungsstelle erklärte der Reichskommissar Geheimrat Dr. Beutler, daß die in den letzten Wochen auf dem Gebiete der Ersatzstoffe gemachten Fortschritte ausgedehnteste Verwendung von Web- und Strickwaren aus reiner Zellulosefaser ermöglichen werden, und daß ferner, wenn die Herstellung von Geweben aus Kunstwolle und Kunstbaumwolle für die bürgerliche Bevölkerung in größerem Umfange möglich geworden sei, ein nochmaliger Appell an die Bevölkerung zur Abgabe von Kleidungsstoffen nicht erforderlich sein werde. Es werde im allgemeinen aber wiederum eine vollständig freiwillige Sammlung für die ärmeren, bei der allgemeinen Demobilisierung zur Entlassung kommenden Soldaten, stattfinden. Durch die Fortschritte der Ersatzstoffindustrie würden im Laufe des Kalenderjahres Ersatzstoffe an die Verbraucher gebracht werden können, die für Wäsche sowohl als für Oberkleidung, abgesehen vielleicht von der Säuglingswäsche, allen billigen Anforderungen genügen werden.

Dienstmädchen in möblierten Zimmern. Ueber bedenkliche Zustände im Oppelner Dienstbotenwesen berichtet eine dortige Zeitung. Danach stellen die Dienstmädchen ganz absonderliche Forderungen: Sie verdingen sich nur noch gegen einen Tagelohn von 2.50 bis 3 Mark, fordern außerdem vollständige Beköstigung und lehnen die Abendarbeit sowie das Wohnen bei der Dienstherrschaft ab. Statt dessen nehmen sie sich möblierte Wohnungen in der Stadt und verwenden die auf diese Weise erlangte „Freiheit“ zu einer sehr ungebundenen Lebensführung, für die auch der hohe Lohn nicht reicht. Die Presse bittet dringend, dagegen einzuschreiten.

Die Geheimnisse des Kaffee-Ersatzes. Der Geruch und Geschmack des Ersatzkaffeeaufgusses mag manchmal die Phantasie der Kaffeehausbesucher zu den seltsamsten Vermutungen über dunkle Künste der Kaffeealchimisten geführt haben. Auf dem falschen Wege sind diese analytischen Kombinationen nicht gewesen, wie jetzt folgende Mitteilung des Kriegsausschusses für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel beweist. „Nach Versuchen, die im Kaiserlichen Gesundheitsamt angestellt worden sind, eignen sich Stein-Nußabfälle, Hasel- und Walnußschalen, sowie Pflaumenkerne (Steine) zur Herstellung von Kaffee-Ersatzstoffen auch dann nicht, wenn sie in Mischung mit anderen, hierfür brauchbaren Stoffen verwendet werden. Mandelschalen sind in ihrer chemischen Zusammensetzung den Pflaumenkernen und Nußschalen sehr nahestehend, es kann daher angenommen werden, daß sich Mandelschalen zur Herstellung von Kaffee-Ersatzstoffen ebensowenig eignen wie Nußschalen und Pflaumenkerne. Ferner sind ungeeignet zur Herstellung von Kaffee-Ersatzstoffen: Holzmehl, Torf, Treber und ausgelaugte Gerberlohe. Außerdem sind grundsätzlich alle solche Pflanzenmittel bei der Bereitung von Kaffee-Ersatzmitteln auszuschließen, die starkwirkende oder giftige Stoffe enthalten, wie entbitterte Lupinen, oder die Samen der Kornrade, des Bilsenkrautes usw. Das gleiche gilt für die übrigen Steinschalen, wie Kirschen-, Aprikosen-, Pfirsich-, Dattelkerne usw. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß solche Pflanzenstoffe zur Bereitung von Kaffee-Ersatzstoffen geeignet sind, denen ein größerer Gehalt an Zucker oder Stärke eigentümlich ist. Der Eiweißgehalt der Rohstoffe ist für die Menge der in den Kaffee-Ersatzstoffen vorhandenen wasserlöslichen Bestandteile ohne größere Bedeutung. Dagegen sind die Eiweißstoffe an der Bildung von Geschmackstoffen wesentlich beteiligt.“ Glücklicherweise sind wir jetzt dank dem Eingreifen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes über die schlimmsten Experimente von allen möglichen Unberufenen hinweg. Allerdings wird sich der Gast noch von manchem Kaffee-Ersatz, der ihm vorgesetzt wird, mit Grausen wenden. Doch im allgemeinen ist es den Kaffee-Ersatz-Herstellern gelungen, ein wenigstens relativ trinkbares Getränk zusammenzumischen.

Wieviel Schwerarbeiter gibt es? Diese Frage ist vor einigen Tagen in der Finanzkommission des preußischen Herrenhauses gestreift worden. Die Frage ist wichtig, weil bekanntlich die Schwerarbeiter bei der Verteilung der Lebensmittel bevorzugt werden. In der Finanzkommission des Herrenhauses erklärte der Staatskommissar für Volksernährung, die Zahl der Rüstungsarbeiter und Schwerarbeiter schwanke in den Berechnungen. Die Fleischstelle habe sechs Millionen gezählt und die Getreidestelle sei schließlich auf 13 Millionen gekommen. Er rechne bei der Industrieversorgung mit einer Kopfzahl von 8 Millionen und versuche danach die Belieferung aufzubauen. Die Landarbeiter hätten aus den Belieferungen der Kommunalverbände die Schwerarbeiterzulagen erhalten sollen. Wenn dies versäumt sei, so müsse man bei diesen Beschwerde erheben. Durch die starken Unterschiede in der Berechnung der Zahl der Schwerarbeiter werden manche Unzuträglichkeiten bei der Verteilung der Lebensmittel erklärt.

Elberfeld. Der „Generalanzeiger“ meldet eine mutige Tat des 16jährigen Gymnasiasten Gerlach, der, zu Erntearbeiten kommandiert im Hunsrückdorf Schwarzen am Mittwoch abend 10½ Uhr in der Höhe von etwa 800 Metern ein Flugzeug sichtete, aus dem zwei Stichflammen herausschlugen. Alsbald landete der Apparat, ein französischer Doppeldecker, der mit drei Maschinengewehren und Bombenabwurfvorrichtungen ausgerüstet war. Die beiden Insassen, ein amerikanischer Oberleutnant und ein Leutnant, wurden von Gerlach angehalten und, nachdem später noch zwei Personen hinzugekommen waren, nachts gegen 1 Uhr an die Behörde in Kirchberg abgeliefert. Nach Aussage der Gefangenen waren sie mit dem amerikanischen Geschwader von sechs Flugzeugen, deren Ziel Koblenz war, aufgestiegen und alsbald durch Gewitterwolken von den übrigen getrennt worden.

Die Erhöhung der Postgebühren.

Nach dem Ergebnis der zweiten Lesung des Gesetzes über die Reichsabgabe zu den Post- und Telegraphengebühren darf es als sicher gelten, daß vom 1. Oktober d. Js. ab die von der Reichsregierung vorgeschlagenen Portoerhöhungen im Post- und Telegraphenverkehr in Kraft treten werden. Sie bedeuten eine nicht unerhebliche Belastung des privaten und geschäftlichen Verkehrs. Aber die Zwangslage, in der sich das Reich infolge der von Monat zu Monat steigenden Kriegsaufwendungen befindet, machte eine abermalige Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren unerläßlich.

Die neue Tariferhöhung erstreckt sich zunächst auf Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr. Während bisher diese Briefe bis zu einem Gewicht von 250 Gr. 7½ Pfg. kosteten, stellt sich in Zukunft das Porto für Briefe bis zu 20 Gramm auf 10 Pfg. und für Briefe über 20 bis 250 Gr. auf 15 Pfg. Hierdurch wird auch der Zustand beseitigt, daß bei einem Gewicht von über 100 bis 250 Gr. die Versendung einer Drucksache in verschlossenem Brief sich billiger stellt als die offene Beförderung gegen die Drucksachengebühr. Auch das Porto für Postkarten im Fernverkehr erfährt eine Erhöhung, und zwar auf 10 Pfg.; die Postkarte zu 7½ Pfg. bleibt also nur für den Orts- und Nachbarortsverkehr bestehen.

Ferner haben die Gebühren für Pakete eine abermalige Erhöhung erfahren. Pakete bis zum Gewicht von 5 Kg. kosteten bisher in der ersten Zone (75 Klm.) 30 Pfg., sie kosten in Zukunft 40 Pfg. Für weitere Entfernungen erhöht sich das Porto von 60 auf 75 Pfg. Bei einem Gewicht von über 5 Kg. steigt das Porto in der ersten Zone bei Sendungen bis zu 6 Kg. von 40 auf 60 Pfg.; für jedes weitere Kilogramm tritt ein Zuschlag von 5 Pfg. hinzu. Auf weitere Entfernungen erhöht sich in jeder Zone das bisherige Porto um 30 Pfg., wobei für jedes Kilogramm über 6 Kg. ein Zuschlag je nach der Zone von 10 bis 50 Pfg. erhoben wird. Es kostet mithin beispielsweise ein Paket innerhalb der 6. Zone (über 1125 Klm.) im Gewicht von 7 Kg. 2 M.

Auch die Drucksachen erfahren diesmal eine Portoerhöhung. Sie kosten in Zukunft bis 50 Gr. 5 Pfg., über 50 bis 100 Gr. 7½ Pfg., über 100 bis 250 Gr. 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 25 Pfg., über 500 bis 1000 Gr. 35 Pfg. Geschäftspapiere tragen in Zukunft bis 250 Gr. ein Porto von 15 Pfg., über 250 Gr. bis 500 Gr. 25 Pfg., über 500 bis 1000 Gr. 35 Pfg. Bei Warenproben im Gewicht bis 100 Gr. tritt keine Veränderung ein, dagegen erhöht sich für Sendungen über 100 bis 250 Gr. das Porto auf 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. auf 25 Pfg. Auch für die Postanweisungen werden die Gebühren erhöht. Es kostet in Zukunft eine Postanweisung bis zu 5 M. 15 Pfg., über 5 bis 100 M. 25 Pfg., darüber hinaus erhöhen sich die bisherigen Sätze um je 10 Pfg.

Ebenso hat der Telegrammverkehr erhöhte Abgaben zu tragen. Im Stadtverkehr kostet in Zukunft ein Telegramm bis zu 5 Worten 45 Pfg., für jedes weitere Wort bis zu 10 Worten erhöht sich die Gebühr um 5 Pfg., darüber hinaus um 3 Pfg. unter Abrundung des Gesamtbetrages auf den nächsten durch 5 teilbaren Pfennigbetrag nach oben. Im Fernsprechverkehr sind die seit dem Jahre 1916 um 10 v. H. erhöhten Gebühren abermals um 10 v. H. heraufgesetzt. Für Berlin kostet mithin in Zukunft die jährliche Pauschgebühr 216 M. gegen 180 M. vor dem Jahre 1916.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Hochheim. Zu Ehren des Namensfestes des Herrn Pfarrers Herborn fand gestern (Sonntag) im kathol. Vereinshause eine sinnige Feier statt, welche von seiten des Jungfrauenvereins veranstaltet war. Einer kleinen Gratulationsfeier der Mitglieder am Nachmittage schlossen sich am Abend Theateraufführungen an, welche gut besucht waren und wie stets bei den Aufführungen des Vereins glanzvoll verliefen. Ein sinniger Prolog, gesprochen von Frl. Rehr, leitete die Aufführungen ein. Die zur Aufführung gelangten Stücke waren ernsten und heiteren Inhaltes aus der Feder des Herrn Dr. Faust. Die Rollen wurden von den Mitwirkenden auf das Beste durchgeführt und fanden ungeteilten Beifall. Auch der musikalische Teil wurde von 3 Mitgliedern am Klavier gut erledigt.

* Die Handelskammer zu Wiesbaden hat im zweiten Vierteljahr 1918 62 Ehrenurkunden für 25jährige und längere Tätigkeit in einem Betriebe an nachstehende Angestellte und Arbeiter verliehen: Im Kreise Wiesbaden-Land: Laboratoriumsgehilfe Leonhard Schultheiß; Vorarbeiter Philipp Marxheimer; Fabrikarbeiter Franz Erb; Fabrikarbeiter Friedrich Zöller; Laboratoriumsgehilfe Emil Dörr; Wächter Friedrich Grüner; sämtlich bei der Firma Kalle u. Co A.-G. Biebrich a. Rh.; Dreher Karl Klais bei der Rheinhütte G. m. b. H. vorm. Ludwig Beck u. Co. Biebrich a. Rh., Former Adolf Weidmann; Former Johann Dreisbach, beide beim Thonwerk Biebrich A.-G., Biebrich a. Rh.; Bürochef Carl Schröder bei der Firma Georg Pfaff, Dotzheim; Monteur Adolf Storz bei der Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H., Dotzheim.

* Die fleischlosen Wochen, die schon vor einiger Zeit angekündigt waren, werden für das ganze Reich gleichmäßig festgesetzt, nämlich vom 19. bis 25. August, 9. bis 15. September, 30. September bis 6. Oktober und 21. bis 27. Oktober. Die augenblickliche Fleischration von 250 Gramm soll nur noch bis zur zweiten Hälfte des August geliefert werden. Dann tritt, wie aus Berlin gemeldet wird, eine Herabsetzung auf 200 Gramm, und zwar für alle Städte mit über 100 000 Einwohner in Kraft. Die kleineren Landstädte und die Landgemeinden, bei denen man annimmt, daß eine stärkere Versorgung aus den umliegenden ländlichen Bezirken erfolgt, sollen noch weniger Fleisch erhalten. Als Ersatz für den Ausfall von Fleisch soll die entsprechende Menge Mehl geliefert werden.

* Das Gouvernement der Festung Mainz ersucht uns um Aufnahme folgender Notiz: Das stellvertretende Generalkommando 18. Armeekorps und das Gouvernement der Festung Mainz haben unter dem 18. 6. 18 III b Tgb.-Nr. 14 159/2750 und Abt. Mil. Pol. Nr. 55 869/28 297 eine Verordnung zur Bekämpfung der Bartflechte erlassen, auf welche die gesamte Bevölkerung, insbesondere alle Aerzte, Barbiere, Friseure, Heilgehilfen aufmerksam gemacht werden. Den Aerzten ist die Meldepflicht der Bartflechterkrankungen auferlegt. Den Barbieren und Friseuren ist die Einhaltung besonderer Verhütungsvorschriften zur Pflicht gemacht. Insbesondere dürfen sie Kunden mit Hautausschlägen an Kopf und Gesicht nur dann bedienen, wenn ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird, daß keine Ansteckungsgefahr besteht. Unentgeltliche ärztliche Bescheinigungen (nicht Behandlung) werden den in Betracht kommenden Personen in Mainz im Untersuchungsraum des Feldbergschul-Lazaretts für Hautkranke ausgestellt. Für Wiesbaden ist die Einrichtung einer gleiche Stelle in Aussicht genommen, deren Bekanntgabe in kürzester Zeit in der Presse erfolgen wird. Da Bartflechtenerkrankungen vielfach durch Pinsel, Alaunstein, Bartbinden, Brillantinbürste usw. übertragen werden, ist der gemeinsame Gebrauch dieser und ähnlicher Geräte verboten. Nur der Einzelgebrauch ist künftig gestattet. Puder darf nur mittels Puderbläsers auf die Haut gespritzt werden. Die Anwendung von Puderquasten und Schwämmen ist verboten. Aus Ersparnisrücksichten wird dringend angeraten, daß die Kunden ihre eigene Wäsche mitbringen. Desgleichen kann aufs dringendste jedem Einzelnen die Anschaffung eigener Barbier- und Friseurgeräte anempfohlen werden. Durch die weite Verbreitung der Bartflechte sind diese besonderen Maßnahmen erforderlich geworden. Es wird von der Einsicht der Bevölkerung erwartet, daß sie, insbesondere auch die Barbiere und Friseure, den getroffenen Anordnungen willig nachkommen. Peinlichste Sauberkeit sei allen als bestes Schutzmittel gegen Uebertragung empfohlen, worauf bereits vor längerer Zeit in der Presse hingewiesen worden ist. Wenn auch vielfach derartige Erkrankungen beim Friseur und Barbier übertragen werden, so sei doch darauf hingewiesen, daß auch eine Reihe von anderen Ansteckungsmöglichkeiten besonders bei Militärpersonen — wie ganz selbstverständlich auch bei Frauen und Kindern — vorliegen, die in keiner Weise den Barbier- und Friseurstuben zur Last gelegt werden dürfen. Zumal auch erfahrungsgemäß gerade bei der Landbevölkerung die Bartflechte häufig durch Berührung von damit behafteten Rindern, Pferden, Hunden und Katzen übertragen wird.

* Am 13. Juli 1918 ist eine Bekanntmachung (Nr. W. IV. 1200/7. 18. K. R. A.), betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise für Papierrundgarnabfälle erschienen. Durch diese Bekanntmachung werden sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Papierrundgarnabfälle, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein aber unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt ist, beschlagnahmt. Die beschlagnahmten Gegenstände dürfen nur noch an die Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft in Berlin oder an die von dieser Gesellschaft bezeichneten Stellen veräußert und geliefert werden. Ebenso ist eine Verarbeitung der Gegenstände nur noch durch die Kriegs-Hadern-Aktiengesellschaft und in deren Auftrag gestattet. Die Bekanntmachung setzt auch Höchstpreise für die beschlagnahmten Papierrundgarnabfälle fest und ordnet eine Lagerbuchführung über sie an. Gleichzeitig ist eine Nachtragsbekanntmachung (Nr. W. M. 100/7. 18. K. R. A. zu der Bekanntmachung vom 20. November 1916 Nr. W. M. 312/10. 16. K. R. A., betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff usw. erschienen, durch welche eine Meldepflicht für die Papierrundgarnabfälle, sofern die Vorräte 1000 Kg. übersteigen, angeordnet wird. Die erste Meldung ist über die am 1. August 1918 vorhandenen Vorräte bis zum 5. August zu erstatten. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

* Die von den Kommunalverbänden angebotenen Uebernahmepreise für getragene Kleidung und Wäsche haben, weil sie weit hinter dem jetzigen Wert der Sachen zurück blieben, vielfach zu Beschwerden Anlaß gegeben. Nunmehr hat die Reichsbekleidungsstelle vom 14. Juli ab das Schätzungsverfahren bei Ablieferung von getragenen Kleidungs- und Wäschestücken sowie Uniformen im Interesse der Ablieferer geändert. Der Ablieferer kann jetzt den abgelieferten Gegenstand nach erfolgter Schätzung zurückverlangen, und der Schätzungswert soll nur dann als für beide Teile bindender Kaufpreis angesehen werden, wenn sich der Ablieferer mit ihm einverstanden erklärt. Der Kommunalverband muß auf Verlangen das angebotene Stück zurückgeben. Voraussetzung ist jedoch, daß eine etwa erteilte Empfangs- oder Abgabebescheinigung zurückgegeben wird. Die Bestimmungen lauten: „Das Ergebnis der Schätzung soll dem Abliefernden mitgeteilt werden. Erklärt dieser sich damit einverstanden, so ist der Schätzungswert als für beide Teile bindender Kaufpreis anzusehen. Erklärt er sich nicht damit einverstanden, so hat der Kommunalverband, wenn eine anderweite Einigung nicht zustande kommt, die Annahme des angebotenen Stückes abzulehnen oder es durch die Annahmestelle zurückzugeben. Eine etwa erteilte Abgabebescheinigung ist vor Aushändigung des Stückes zurückzuverlangen und zu vernichten. Ist die Abgabebescheinigung bereits gegen einen Bezugsschein eingetauscht, so ist die Rückgabe des Stückes ausgeschlossen und der Schätzungswert als für beide Teile bindender Kaufpreis anzusehen. Will ein Kommunalverband die Festsetzung des Uebernahmepreises in anderer Weise regeln, so hat er vorher die Genehmigung der Reichsbekleidungsstelle einzuholen."

* Der vielfach anzutreffenden Annahme, daß die Landwirtschaft bei der Altkleiderverteilung schlecht wegkomme, ist der Stellvertreter des Reichskommissars für bürgerliche Kleidung, Herr Stadtrat Dr. Temper, bei Beratung des Antrages Heß im preußischen Abgeordnetenhause mit folgenden Ausführungen entgegengetreten: „Die ganze Aktion ist vorher vom Standpunkt der Mittelstandsfreundlichkeit betrachtet worden. Sie ist eine Kriegsnotwendigkeit; sie bezweckt lediglich, denjenigen Arbeitern, die unbedingt in reinen Faserstoffanzügen arbeiten müssen, für die wir zur Zeit keine andere Deckungsmöglichkeit haben, unbedingt diese Bekleidungsstücke zu liefern. Zu diesen Arbeitern gehören nun nicht nur — das ist einer der wichtigsten Punkte, dessen falsche Verbreitung außerordentlich viel böses Blut gemacht hat — die Rüstungs- und Munitionsarbeiter — es gehören auch nicht alle von ihnen dazu, sondern nur diejenigen, die unbedingt in Faserstoffanzügen arbeiten müssen —, sondern es gehören dazu auch die Arbeiter sämtlicher Verkehrsbetriebe, die ein außerordentlich großes Kontingent stellen, z. B. der Eisenbahnen, es gehören dazu die landwirtschaftlichen Arbeiter und vor allen Dingen die Bergarbeiter. Von dem gesamten Kontingent von drei Millionen Anzügen, sowie alten als neuen Anzügen aus der Konfektion und solchen Anzügen, die von der Heeresverwaltung aus Uniformen zur Verfügung gestellt worden sind, sowie solchen Anzügen, die die Reichsbekleidungsstelle aus Beutewaren herstellt, entfällt eine Million auf die Landwirtschaft. Die Kriegswirtschaftsstellen, durch deren Vermittlung die Landwirtschaft versorgt wird, sind seit Monaten in diesem Sinne tätig." Herr Dr. Temper gab ferner die Erklärung ab, daß bei dem Beschaffungsplan, den die Reichsbekleidungsstelle für die nächste Zukunft aufgestellt hat, die Deckung der Bedürfnisse nicht nur der kriegswichtigen Betriebe, sondern auch der minderbemittelten Bevölkerung mit großen Ziffern eingesetzt ist, und daß die Reichsbekleidungsstelle die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet.

Wiesbaden. Bei der Nassauischen Sparkasse haben die Spareinlagen im abgelaufenen Halbjahr eine Zunahme von 34 Millionen Mark zu verzeichnen, obgleich 9 Millionen Mark Einlagen zur Zeichnung auf die 8. Kriegsanleihe verwendet worden sind. Voraussichtlich wird also das Jahr 1918 in Bezug auf die Zunahme der Spareinlagen das bisher günstigste Jahr 1917 noch erheblich übertreffen.

— Der Gewerbeverein für Nassau hat in seiner letzten Vorstandssitzung den Stadtrat Meier in den geschäftsführenden Vorstand an Stelle eines freiwillig zurückgetretenen Mitglieds gewählt.

we Das Schwein im Bett. Die Biebricher Polizei bekam eines Tages im Oktober v. Js. Wind davon, daß bei dem Metzger A. K. an der Waldstraße zwei Rinder sowie ein Schwein im geheimen geschlachtet werden sollten. Sie ließ daraufhin eine Haussuchung vornehmen und es wurde dabei auch ein frisch geschlachtetes Schwein im Bett und zwei Ochsenköpfe an einer anderen Stelle versteckt vorgefunden. Zugleich wurde bei einer anderen Gelegenheit festgestellt, daß K. bei dem Viehhändler H. W. in Erbenheim im Mai v. Js. einen Stier gekauft habe. Beide Personen erschienen daraufhin vor dem Schöffengericht unter der Anklage des unbefugten Ein- bezw. Verkaufs von Vieh und dem Schlachten ohne Genehmigung. Nur wegen Beihilfe bei einer Geheimschlachtung und wegen Fleischeinkaufs ohne Fleischkarte wurde K., und wegen Verkaufs von Schlachtvieh, ohne Mitglied des Viehhandelsverbandes zu sein, bezw. ohne dazu Vollmacht zu besitzen, W. zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. — Unlauterer Wettbewerb. Seit etwa zehn Monaten unterhält der Kaufmann Edmund Endert in dem Hause Bahnhofstraße, Ecke der Luisenstraße, ein großes Verkaufslager in Emailwaren. Seine Inserate rufen bei dem Publikum zweifellos die Ansicht hervor, daß es sich dabei um eine besonders günstige Einkaufsgelegenheit handelt, was nach der Ansicht von Sachverständigen in der Tat nicht der Fall ist, denn bei der Verkaufsware handelt es sich einmal, wie Endert selbst zugibt, um Ausschuß-, sogen. Ramsch-Ware, zum andern aber sind die Verkaufspreise auch keineswegs mäßige, sondern gute Durchschnittspreise, wie sie auch in anderen Geschäften bezahlt werden. Obwohl mehrfach in den Ankündigungen von einer nur kurzen Dauer des Verkaufs die Rede war, währet dieser, wie erwähnt, bereits 10 Monate. Endlich sah sich der kaufmännische Verein zum Einschreiten veranlaßt, indem er Strafanzeige wegen unlautern Wettbewerbs erstattete. Das Schöffengericht verurteilte Endert zu 200 M. Geldstrafe und ordnete zugleich die Bekanntgabe des Urteils durch die Presse an.

we **Wiesbaden.** Die seit einigen Jahren dahier mit bestem Erfolg veranstalteten Ferienspaziergänge und Spiele der Schulkinder sollen auch jetzt wieder stattfinden, jedoch ist, um die Laubsammlungen nicht zu gefährden, in diesem Jahre damit gerechnet, daß lediglich Kinder aus den vier unteren Klassen sich beteiligen. Die Kosten trägt die Stadt, welche auch, soweit sie in der Lage ist, für einen Imbiß Sorge trägt. Ein Arzt sowie Sanitätspersonal sind zugegen. Führer und Führerinnen erhalten eine kleine Entschädigung für ihre Zeitversäumnis. Alle Beteiligten sind seitens der Stadt gegen Unfälle versichert.

we Ein 16 Jahre alter Schüler, welcher dieser Tage, als er auf einen in der Fahrt begriffenen Wagen der Straßenbahn springen wollte, zu Fall kam, der einzige Sohn einer Witwe ist an den Folgen der Verletzungen, die er sich dabei zuzog, gestorben.

— **Wicker.** Also daher kommt die magere Milch. Eine interessante Feststellung machte die Nachkontrolle bei einem hiesigen Milchhändler. Man fand bei dem tüchtigen Manne mehrere Klumpen Butter, 30 Schoppen Rahm und mehrere Töpfe Milch. Die Polizei beschlagnahmte alles. Der Rahm wurde zu Butter gestoßen und diese mit der vorgefundenen Butter zum Preise von 5 Mark pro Pfund an die Ortskranken verteilt. Wenn ein Milchhändler allerdings solche Schätze besitzt, so begreift man, daß die Milch oft so außerordentlich mager und dünn ist.

Höchst. Das „Kreisblatt" meldet: Kein Kohlenmangel! Am hiesigen Mainufer sind eben fortdauernd gegen 20 und mehr große Kohlenschiffe im Ausladen begriffen. Indessen wandern die „schwarzen Diamanten" einzig und allein auf die großen Lagerplätze der Farbwerke, die hierdurch zu Bergen anwachsen, während die Kohlenverbraucher in der Stadt über die Beschaffung des Winterbedarfs noch keineswegs im Reinen sind.

Frankfurt. Donnerstag nachmittag vernahm ein Streckenwärter bei seinem Dienstgang von Schwanheim nach Goldstein, zirka 700 Meter oberhalb der Station Schwanheim, aus dem Walde lautes Stöhnen. Er ging dem Wimmern nach und fand blutüberströmt im Grase liegend eine etwa 25jährige weibliche Person, deren Körper von einer Anzahl Mücken bedeckt war. Auf Befragen teilte ihm die Schwerverletzte mit gebrochener Stimme mit, daß sie Schwester in einem Frankfurter Krankenhause sei und versucht habe, sich mittels Oeffnen der Pulsader das Leben zu nehmen, was ihr aber nicht geglückt sei; in diesem Zustand liege sie unter großen Schmerzen schon seit Montag abend. Der Bahnbedienstete holte Hilfe von der Station Schwanheim. Zwei französische Kriegsgefangene, die dort arbeiteten, kamen mit einer Tragbahre und verbrachten die Lebensmüde in das Krankenhaus nach Höchst.

Frankfurt, 12. Juli. In der Person eines Bornheimer Kutschers verhaftete die Polizei einen Feldpostpaketräuber gefährlichster Sorte. Der Mann hat seit Jahr und Tag die für die kriegsgefangenen Offiziere der hiesigen Gefangenenlager eingegangenen Heimatpakete beraubt und deren Inhalt, soweit er ihn nicht sofort verbrauchte, in seiner Wohnung zu einem förmlichen Warenlager aufgestapelt. Der Wert der gestohlenen Sachen, die hauptsächlich in Tabaken, Kleidern, Konserven und Lebensmitteln bestanden, beläuft sich auf mehrere Tausend Mark. Als Helfer bei seinen Räubereien bediente sich der Kutscher eines Schulknaben, in dessen Wohnung ebenfalls größere Mengen Diebesgutes vorgefunden wurden. — Ein junges Mädchen aus dem Rheinland, das Donnerstag nacht keinen Anschluß nach Bad Nauheim mehr erhielt, erkundigte sich auf dem Hauptbahnhofe bei einem Soldaten nach einem preiswerten Nachtquartier. Der „hilfsbereite" Soldat führte das Mädchen in die Anlagen und suchte es hier zu vergewaltigen, wobei er mit seinem Seitengewehr drohte. Als ihm das nicht gelang, entriß er dem Mädchen die Tasche und floh damit. Die Ueberfallene begab sich nach dem Bahnhof zurück und blieb im Uebernachtungszimmer der Bahnhofsmission. Hier wurde ihr im Schlafe dann die Uhr, eine zweite Tasche, der Hut und der Schirm gestohlen. In beiden Fällen konnten die Diebe noch nicht ermittelt werden. — Aus Liebesgram erhängte sich in der Gutleutstraße ein 17jähriger Bäckerlehrling.

Biedenkopf. Auch in diesem Jahre ist der ehrenamtliche Feldschutz eingeführt. Die Feldflur ist zu diesem Zwecke wieder in 14 Bezirke eingeteilt. Die Ehrenfeldhüter sind mit der Befugnis zum Waffentragen ausgerüstet.

Mainz. Das vor einigen Jahren mit Aufwand von vielen Millionen erbaute von Waldthausensche Schloß auf dem Lennebergbei Mainz steht mit den umliegenden ausgedehnten Waldungen zum freiwilligen Verkauf. Das Schloß ist unbewohnt. Die Erbauung, die mit der Entziehung großer seither der Allgemeinheit zugänglicher Waldstrecken, den einzigen in der Nähe von Mainz, verbunden war, hat seinerzeit in der Mainzer Bevölkerung großen Unwillen hervorgerufen. Es wird nun vorgeschlagen, Schloß und Wald für ein Soldatenheim nutzbar zu machen. (F. Z.)

Neueste Nachrichten.

Der Tauchbootkrieg.

WTB **Berlin**, 14. Juli. Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote

16 500 Brutto-Register-Tonnen

feindlichen Handelsschiffsraums vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Montag-Tagesbericht.

WTB Amtlich. **Großes Hauptquartier**, 15. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Ypern griff der Feind gestern früh nach starker Feuervorbereitung an und drang in geringer Breite in unser Kampfgelände ein. Beiderseits der Oys tagsüber Artillerietätigkeit; sie lebte am Abend auch an der übrigen Front auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Aisne und Marne blieb die Gefechtstätigkeit lebhaft. Oertliche Infanteriegefechte südlich von St. Pierre-Aisle und im Savieres-Grunde.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 35. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

H. R. A. 22/7.

Im hiesigen Handelsregister A ist unter Nr. 22 heute folgendes eingetragen worden:

Der Kaufmann Karl Boller zu Hochheim a. M., ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die dadurch begründete Handelsgesellschaft hat am 1. Juli 1918 begonnen.

Hochheim a. M., den 2. Juli 1918.

H 278 — **Königliches Amtsgericht.**

Donnerstag, 18. Juli, 12 Uhr, läßt Herr **Hirschmann** im Bayrischen Hof

7 Parzellen Klee, 2 Parzellen Weizen, 4 Parzellen Hafer, 7 Parzellen Roggen

versteigern. Auskunft erteilt Herr **Hirschmann** und **Dr. Doesseler.**

Hochheim, 14. Juli 1918.

Dr. Doesseler.

Am 13. Juli 1918 ist eine Bekanntmachung betreffend **Beschlagnahme und Höchstpreise für Papierrundgarnabfälle und eine Nachtragsbekanntmachung betreffend Bestandserhebung von Papierrundgarnabfällen, zu der Bekanntmachung vom 20. November 1916 Nr.** W. M. 312/10. 16. **KRA.** betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff usw. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden mein lieber Sohn, unser guter Bruder

Hans Kilb

im Alter von 22 Jahren, öfters gestärkt durch die heiligen Sakramente.

In tiefer Trauer:

Frau Peter Kilb Wwe. u. Kinder.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 17. Juli, mittags 12 Uhr, vom Sterbehause Kirchgasse 18 statt.

Tieferschüttert erhielten wir die traurige Nachricht, daß am 12. Juli mein lieber Gatte, unser herzensguter Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

August Heuser

Hoboist Vizefeldwebel im Inf.-Regt. 87,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

im 34. Lebensjahre nach 4jähr. treuer Pflichterfüllung in einem Feldlazarett einer Lungenentzündung erlegen ist.

In tiefer Trauer:

Anna Heuser geb. Schäfer und Kinder
Familie Fritz Heuser
Familie Georg Schäfer.

Hochheim a. M., Mainz, Bruchsal, Berlin, Köln und im Felde,
15. Juli 1918.

Schirm- und Stock-Reparaturen billigst 2879
Glutiahr, Hintergasse

Gebrauchte gut erhaltene
Weinflaschen
und
Weinkorken
kauft jedes Quantum 1234b
Martin Viktor.

Heizbares
Zimmer
für einzelne Person gesucht. 1273
Näheres Filial-Expedition.

Email-Eimer
die leh. große dieser Woche
Holzeimer (stark) ℳ 1.90 — 2.—
Tauer, Wiesbaden, Goebenstr.